

Erklärung des Transporteurs von Zucht- und Nutztieren

als Voraussetzung zum Verbringen von Rindern aus dem reglementierten Gebiet nach außerhalb des Gebietes gemäß Verordnung zum Schutz der Verschleppung der Blauzungenkrankheit vom 31.08.2006 in der derzeit gültigen Fassung und der Multilateralen Vereinbarung in der derzeit gültigen Fassung

Angaben zum Transporteur:

Registriernummer: <small>(nach ViehVerkV)</small>	
Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Telefon/ Fax:	
Transportverantwortlicher	

Das Transportfahrzeug _____ (Zugmaschine)
amtliches Kennzeichen

_____ (Auflieger/ Anhänger)
amtliches Kennzeichen

wurde am _____ mit dem Insektizid _____ behandelt.

Transportdatum: _____

Mir ist bekannt, dass eine diesbezügliche nicht richtige Auskunft nach § 76 Abs. 2. Nr. 5 i. V. mit § 73 Abs. 2 des Tierseuchengesetzes als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einem Bußgeld bis zu 25.000 € geahndet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Transportverantwortlichen